

Noch für eine weitere Episode aus dem Ehehandel Lothars II. ist unser Brief von Wichtigkeit. Altfried berichtet seinem König, daß Karl die Boten Lothars sehr ungnädig behandelt habe und von ihrer Botschaft nichts habe wissen wollen: *nihil placide susciperet*, und zitiert dann aus der Ansprache des Königs an diese einen in der Abschrift Veldes leider sehr verstümmelten Satz, den wir sinngemäß zu ergänzen versucht haben: Wenn ihr Herr, wie es einem christlichen König gezieme, mit seiner rechtmäßigen Gattin nach den Satzungen des christlichen Glaubens leben und auf die Gebote des Papstes hören und sich rechtfertigen (?) wolle, dann wolle er (Karl) ihm Freundschaft und Liebe wie es recht sei, entgelten. Anderenfalls aber könne er sich nach dem Gebot des Papstes⁵¹⁾ nicht mit fremden Sünden identifizieren.

Haben wir mit unserer Ergänzung der Textlücken den Sinn der königlichen Ansprache getroffen, dann ergibt sich daraus, daß zu diesem Zeitpunkt Lothar die feierliche Vermählung mit Waldrada noch nicht vollzogen haben kann, über deren Datierung bislang keine Einigkeit erzielt werden konnte⁵²⁾. Karl konnte zu den Gesandten Lothars nicht so sprechen, wie er es offensichtlich getan hat, wenn er damals bereits wußte, daß dieser durch die feierliche Vermählung mit Waldrada ein *fait accompli* geschaffen hatte. Eine Verständigung zwischen beiden, wie sie hier nach seinen Worten noch möglich erscheint, und wie sie auch in Savonnières wenigstens nach außen hin bekundet wurde, wäre, wie Joh. Haller richtig bemerkt hat, unmöglich gewesen, wenn zu diesem Zeitpunkt die feierliche Krönung Waldradas bereits stattgefunden hatte⁵³⁾. U. E. bestätigt unser Schreiben die Richtigkeit des Hallerschen Ansatzes dieses Aktes zu Weihnachten 862, wie er auch aus den Schreiben des Papstes Nikolaus I. von 863 und 867 zu erschließen ist⁵⁴⁾. Die gesamten Verhandlungen des Jahres 862, besonders der Tag von Savonnières, hatten keinen Sinn mehr, wenn Lothar bereits im August seine Oheime und den Papst vor vollendete Tatsachen gestellt hatte. Alles spricht dafür, daß Lothar im Sommer des Jahres 862 versucht hat, seinen Oheim Karl durch Verhandlungen hinzuhalten in der Hoffnung auf eine günstige Entscheidung der vom Papst in Aussicht gestellten Legaten, die sich aber erst Ende November von Rom auf den Weg gemacht haben⁵⁵⁾. Auch wenn Lothar auf die diplomatische Unterstützung durch Ludwig rechnen konnte, wie unser Brief zeigt, auf einen offenen Konflikt

⁵¹⁾ Auf welches Schreiben des Papstes (*iubente apostolico*) Karl sich hier bezieht, ist ungewiß. Erhalten ist ein solches nicht; Karl hatte aber die (nicht überlieferte) Antwort des Papstes auf das Schreiben Ludwigs und Lothars aus dem Mai (?) des Jahres 862 in Abschrift erhalten, die ihm sicher mit einem persönlichen Anschreiben des Papstes zugekommen war (MG. Capit. 2, 161; vgl. Haller, Nikolaus I. S. 14 mit Anm. 35).

⁵²⁾ Parisot S. 199 (danach Calmette S. 86 und ähnlich auch BM² Nr. 1297a) denkt an den Monat August (weil Hinkmar das Ereignis vor der Einweihung der Kathedrale von Reims (17. September 862) berichtet; Haller, Nikolaus I. S. 12 Anm. 31, setzt sie dagegen zu Weihnachten 862 an, weil Papst Nikolaus sagt, daß seine Gesandten, die den Fall klären sollten, bereits unterwegs gewesen seien, als die Feier stattgefunden habe (die Beglaubigung für sie war am 23. November 862 ausgestellt worden).

⁵³⁾ Haller ebd. S. 12 Anm. 31.

⁵⁴⁾ MG. Epist. 6, 342 bzw. 361. Auch hätte Karl in Savonnières von seinem Neffen nicht verlangen können, *quia secundum legem divinam et humanam christianis congruum hoc factum de uxore sua habeat executum* . . ., wenn er inzwischen bereits Waldrada formell geheiratet hatte. Denn hier ist doch ohne jeden Zweifel noch Theutberga gemeint!

⁵⁵⁾ MG. Epist. 6, 342.